

<u>Beratungsvorlage:</u>	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP	am
	<input type="checkbox"/>	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP	am
	<input checked="" type="checkbox"/>	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP 8.8	am 01.10.2024

TOP:

Wärmelieferungsvertrag Gemeindezentrum Stegen

- Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Wärmelieferungsvertrags mit der Firma Gauß GmbH aus Altensteig -

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Contractingverfahrens wurde 2005 die Erneuerung der Heizzentrale Stegen ausgeschrieben. Die Heizzentrale umfasst das Rathaus, die Grundschule, das Ökumenische Zentrum, die Kageneckhalle und die kleine Halle sowie den Kindergarten St. Michael.

Resultierend aus dem Ausschreibungsverfahren, welches von der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA BW) durchgeführt wurde, wurde im Herbst 2005 ein Wärmelieferungsvertrag mit der Firma Gauß aus Altensteig unterzeichnet, welcher die Erneuerung der Heizungsanlage sowie die Bereitstellung von Wärme sicherstellt. Die Bereitstellung der Wärme erfolgte ab dem 1. Oktober 2005. Die Laufzeit des Vertrags endet am 30. Juni 2026.

Da die Gemeinde gesetzlich dazu verpflichtet ist, eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen, in welcher auch der Bereich des Gemeindezentrums untersucht werden soll, ist eine langfristige Vertragsverlängerung oder auch eine komplette Neuausschreibung aus Sicht der Verwaltung nicht sinnvoll.

Der Firma Gauß GmbH wurde nun von der Verwaltung vorgeschlagen, den Vertrag jährlich mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist zu gleichen Konditionen zu verlängern, damit die Gemeinde hinsichtlich der kommunalen Wärmeplanung handlungsfähig bleibt. Diesen Vorschlag würde die Firma Gauß mitgehen.

Weil die Summe der jährlichen Abrechnung bei über 60.000,- Euro (monatliche Abschläge 5.355,- Euro) liegt, soll im Gemeinderat nun über die vorgeschlagene Verlängerung des Vertrages beraten und beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Wärmelieferungsvertrag mit der Fa. Gauß GmbH jährlich mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist (ab dem 30.06.2026) zu verlängern.